

Beschlussvorlage Nr. 065/2022	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Geißler, Anja
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	03.05.2022 19.05.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen
(Schulbezirkssatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)“ gemäß Anlage 065/2022-1.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Die Festlegung der Schulbezirke gemäß § 25 Abs. 1, 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz- SächsSchulG) gehört zu den Pflichten der Schulträger öffentlicher Grundschulen und bedarf der Rechtsform einer Satzung.

Die Stadt Heidenau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Für jede der drei Grundschulen wurde ein Einzelschulbezirk festgelegt. Den Einzelbezirken wurden die entsprechenden Straßen zugeordnet.

Für das Schuljahr 2023/24 sind mit Stand vom 16.02.2022 beim Einwohnermeldeamt 171 schulpflichtige Kinder in Heidenau gemeldet die sich wie folgt auf die Einzugsbezirke aufteilen:

Heinrich-Heine-Grundschule 1-zügig (21 Schüler)
 Astrid-Lindgren-Grundschule 3-zügig (71 Schüler)
 Grundschule „Bruno Gleißberg“ 3-zügig (79 Schüler) insgesamt 171 Schüler

Die Einzelbezirke müssen neu aufgeteilt werden, um die zukünftigen Schüler besser auf die drei Grundschulen verteilen zu können. Betrachtet werden muss dabei, dass pro Klasse höchstens 25 Schüler wegen der Raumgröße in den Schulen aufgenommen werden können. Des Weiteren muss beachtet werden, dass die Astrid-Lindgren-Grundschule die DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Kinder aufnehmen muss.

Im Einzelnen ergeben sich zum Schuljahr 2023/24 folgende Änderungen:

- Vorher Schulbezirk II (GS „Bruno Gleißberg“) - jetzt Schulbezirk I (Heinrich-Heine-GS): Geschwister-Scholl-Straße (2 Kinder)
- Vorher Schulbezirk II (GS „Bruno Gleißberg“) - jetzt Schulbezirk I (Heinrich-Heine-GS): Umlandstraße (1 Kind)

Für die Neuaufteilung der Schulbezirke wurden die Straßen einbezogen, die bisher an das jeweilige Gebiet grenzten.

Nach der Änderung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Heinrich-Heine-Grundschule 1-zügig (21 + 3 = 24 Schüler)

Astrid-Lindgren-Grundschule 3-zügig (71 Schüler)

Grundschule „Bruno Gleißberg“ 3-zügig (79 – 3 = 76 Schüler) = 171 Schüler

Unberücksichtigt bei den zukünftigen Schülerzahlen blieb der Anteil von ca. 5 bis 8 %, die an die Förderschule (L) in Heidenau aufgenommen werden. Das sind erfahrungsgemäß ca. 8 bis 12 Schüler in Klasse 1 der Förderschule (L).

Dem Stadtrat wird gemäß Anlage 065/2022-1 die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen“ (Schulbezirkssatzung) zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Schulbezirkssatzung vom 24.06.2021 wird damit außer Kraft gesetzt.

Anlagen:

065/2022-1: Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) vom 19.05.2022

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!